



Protokoll 19 VII/21

Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
am Mittwoch, 15.09.2021, 17:00 Uhr
im Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur 1. Sitzung nach der Sommerpause. Informationen sind so kurz wie möglich zu halten, da die Unterlagen im Vorfeld bereits verteilt wurden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

*Es sind **zehn** stimmberechtigte Stadtverordnete des Ausschusses Bau und Verkehr anwesend.*

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung Protokoll 18 VII/21

Keine Anmerkungen zum Protokoll; es wird bestätigt und damit zu den Akten genommen.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Berichte und Informationen

6.1. Information Cottbuser Ostsee

G V – Herr Korb

Herr Korb informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1) zum Projekt.

Auf Nachfrage, ob es bereits Neuigkeiten zum Urteil auf die Klage der Stadt Frankfurt/ Oder und deren Wasserverband zur Flutung des Cottbuser Ostsee gibt, antwortet Herr Korb, ihm ist noch nichts bekannt. Er wird sich erkundigen um im Rahmen des nächsten Ausschusses dazu informieren.

Herr Dr. Kühne: Wann werden die Stadtverordneten den Rahmenplan als Dokument einsehen können; schon im September 2021?

Frau Mohaupt: Geplant, zum 31.10.2021 soll Entwurfsstand an LBV übergeben werden, d. h. es wird auch noch im Vorfeld eine Beteiligung der Stadtverordneten erfolgen; gegenwärtig ist der 01.10.2021 von 13 – 16 Uhr noch in der Abstimmung (Nachtrag: Termin ist auf den 22.10.21, 14.00 Uhr verschoben worden, Einladungen folgen); erst mit Feedback der Stadtverordneten geht es dann in die Beschlussvorlage und Diskussion.

Herr Dr. Kühne: Werden im Rahmenplan Vorgaben wie co2-neutrale Stadtentwicklung enthalten sein?

Herr Korb: Ja, aber unter dem Aspekt „klimagerechte Entwicklung“.

Hinweis seitens Herr Dr. Kühne; der benannte Vogel in der Präsentation unter der Rubik Artenschutz ist richtigerweise der Steinschmätzer.

Hinweis durch Herrn Fritzsche: Es wird um Übersendung der akt. Präsentation gebeten; es fehlt eine Folie in den vorliegenden verteilten Unterlagen für die Mitglieder des BVA.

6.2. Information über die Projekte des Strukturwandels

G V – Herr Korb

*Herr Korb stellt das Projekt Chesco (Center for hybrid electric Systems Cottbus) anhand einer Präsentation vor (Anlage 2). Es geht um die Forschung/Entwicklung hybrid-elektrischer System für verschiedene Bereiche. BTU Cottbus hier Hauptakteuer unter Beteiligung vieler anderer Akteure.
Ansiedlung auf dem TIP Cottbus/Chósebus.*

Herr Dr. Kühne: Kann man jetzt schon etwas dazu sagen, ob sagen ob diese Ansiedlung baulich und ökologisch etwas Besonderes sein wird?

Herr Korb: Projekt soll finanziert werden aus Mitteln Strukturwandel; Nachhaltigkeitserklärung ist zwingend einzureichen sonst keine Projektbestätigung; es wird entsprechende Bau- und Betriebsweisen geben. Pflichtenhefte für Gebäude sind erforderlich.

Herr Käks: Wer wird Vorhabenträger für die Gesamtinvestition von 260 Mio. €?

Herr Korb: Die BTU-Cottbus/Chósebus.

6.3. Information zum Stand Erteilung von Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser innerhalb der letzten 3 Jahre

FB Bauordnung – Herr Nitschke

Die statistische Übersicht ist vorab allen zugegangen (Anlage 3). Es gibt keine Nachfragen.

6.4. Information zu ersten Erkenntnissen aus der Sperrung der Straße "Altmarkt" zwischen Wendenstr./Spremlberger Str. und Neustädter Str. auch in östl. Richtung für den Durchgangsverkehr

FB Ordnung und Sicherheit – Herr Gohr

Herr Gohr stellt anhand einer Präsentation die ersten Ergebnisse vor (Anlage 4).

Die Ausschilderung des Durchfahrtsverbots am 26.07.2021 ist beidseitig der Straße zur besseren Sichtbarkeit erfolgt.

Zur Erfassung des Verkehrs wurden Datenerfassungskästen installiert.

Herr Käks: Gibt es eine Übersicht, zu welcher Tageszeit ist welches Verkehrsaufkommen zu verzeichnen?

Wie hoch ist der Anteil des Individualverkehrs, der eigentlich rausgenommen werden sollte und zu welcher Tageszeit war welches Aufkommen? Für eine schlüssige Erhebung maßgeblich erforderlich.

Wie reagiert der Gewerbestand auf die Sperrung?

Herr Gohr: Daten Verkehrsaufkommen können nach Tageszeiten dargestellt werden; zwischen 22.00 und 6.00 Uhr fast kein Verkehr; ca. 5 Kfz je Stunden; installierte Datenerfassungssystem kann nicht unterscheiden zwischen zugelassenen Fahrzeugen wie Lieferverkehr, Taxi und Individualverkehr; Feststellung: Verkehr ist geringer geworden; geschätzt ca. 50 % was jetzt den Altmarkt noch quert, sind zugelassene Kfz.

Herr Groß: Der Fraktion Unser Cottbus/FDP ist eine Stellungnahme vom 08.09.2021 der Gewerbeanlieger Innenstadt

Altmarkt mit 17 Unterschriften zu den Auswirkungen der Sperrung zugegangen; der Inhalt wird verlesen.

Fazit: Macht die Innenstadt nicht attraktiver; weniger Kundenfrequenz; schadet dem Einzelhandel.

*Herr Richter: Bezugnahme auf das Schreiben der Gewerbehändler
-> Ziel ist, Durchgangsverkehr soll beruhigt werden; es ist kein Zielverkehr; es gab noch nie am Altmarkt die Möglichkeit Fahrzeuge abzustellen für einen Einkauf;*

Herr Schnapke: Der Prozess geht noch weiter; es wird weitere Erkenntnisse geben. Sperrung endet mit Terrassensaison. Stellungnahme der Händler wird von Herrn Groß übergeben an Herrn Gohr zur Einbeziehung in die nächste Auswertung.

Herr Kurth: Aufhebung Sperrung -> Einstellung der Beobachtungen?

Herr Gohr: voraussichtlich für 1 Monat nach Aufhebung Sperrung Fortsetzung der Zählung

Herr Käks: Für eine sachliche Entscheidungsfindung zeitlich inhaltlich strukturierte Darstellung des Verkehrs unumgänglich.

Frau Kühl: Bei Auswertung den Innenstadtverein einbeziehen.

*Herr Kurth: Thematik Sicherungsmaßnahmen an Verkehrswegen / Sicherheit von Eltern und Kindern da ein Vertreter des FB Ordnung und Sicherheit anwesend ist; aus akt. Anlass
Sielower Landstr. /Goyatzer Str. – Fußgängerüberweg
1 Kind verunglückt - Bitte Prüfung von Sicherungsmaßnahmen für ein gefahrloses Überqueren von Kindern; evtl. Aufbau einer LSA;
Örtlichkeit des Überweges aus der Verkehrslage heraus sehr ungünstig. Der Bereich war schon mal Schwerpunkt eines Gespräches mit dem FB 32; aufgrund des Unfalls sollte dieser Bereich prioritär betrachtet werden; durch die Mutter des verunglückten Kindes liegt auch eine Anfrage zur StVV vor.*

Herr Käks: Generelle Prüfung der örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Anfahrtswege zu Kitas, die etwas abseits/ vorborgen liegen mit Blick auf Hinweise auf Kinder; Geschwindigkeitsbeschränkungen, Sichtverhältnisse, Markierungen auf Fahrbahn etc.;

Herr Schnapke: Bitte an Herrn Gohr die Anliegen in die Verwaltung mitzunehmen und grundlegend die Problematik an Schwerpunkten zu prüfen und evtl. Nachbesserungen vorsehen auch unter Einbeziehung des vorliegenden Antrags zur Finsterwalder-/Leipziger Straße.

Herr Groß: Information aus Rechtsausschuss -> Information durch Herrn Helbig -> intensive Prüfung Querung Bereich Leipziger Straße durch FB 32 wurde vorgenommen – Antrag 30/21 - Empfehlung entsprechende Regelung lt. Antrag soll vorgenommen werden.

Herr Schnapke: Dank an Herrn Gohr für die Information; es wird um Auswertung weiterer Erkenntnisse zur Testphase Sperrung Durchgangsverkehr im Rahmen Ausschuss Bau und Verkehr gebeten.

**6.5. Stand Sanierung Pflasterstraßen Innenstadt
Cottbusverkehr – Herr Thalmann**

Herr Thalmann: Die Strecke ist wieder instandgesetzt mit Kaltasphalt. Die größten Stolperstellen konnten beseitigt werden; ist nur ein Provisorium; Zustand wird regelmäßig kontrolliert/überwacht; nur durch grundhaften Ausbau ist eine dauerhafte Verbesserung möglich; Prüfung möglicher Förderungen über Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; wird längerer Prozess.

**6.6. Evaluierung und Fortschreibung „Regionales
Entwicklungskonzept Cottbus/Chósebuz-Guben-Forst/L.“ (REK,
2021)**

IV-010/21 INF

FB Stadtentwicklung – Frau Mohaupt

Frau Mohaupt stellt das fortgeschriebene REK mit einem kleinen Rückblick anhand einer Präsentation (Anlage 5) vor.

- 2013 Abschluss des ersten REK durch die Cottbuser Erklärung unter Federführung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung mit 11 kommunalen Partnern und unter Einbeziehung von damals Vattenfall;*
- 2021 Evaluierung und Fortschreibung auf der Grundlage der kommunalen Konzepte der Stadt ; Ableitung von Förderprojekten für einzelne Förderprogramme der EU und es Bundes; diesmal unter Federführung des Landkreises Spree-Neiße und unter Einbindung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und 11 kommunaler Partner*
- neue inhaltliche Ausrichtung – REK 2013 Tourismus infolge Bergbau; REK 2021 Naturräumliche Vernetzung Strukturwandel, Kohleausstieg = Strukturstärkungsgesetz*
- Gemeinsame Erklärung ist unterzeichnet*

Herr Dr. Kühne: bisher regionale Wachstumskerne zum Inhalt gehabt; die gesamte Landesregionalplanung neu ausgerichtet; muss das neu betrachtet werden im Zuge REK?

Frau Mohaupt: - ist bekannt; neue Regionalstrategie des Landes gibt es und ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden; Cottbus/Chósebuz wird verkehrstechnisch eine neue Rolle einnehmen in Richtung Berlin-Lübben-Lübbenau -Cottbus-Breslau sowie BER, zudem ist der RWK-Prozess ist evaluiert worden in den Vorjahren und wird neu aufgesetzt werden, Infos dazu seitens Staatskanzlei am 06.10.21 an Kommunen -> REK ist Grundlage für potenzielle Förder- und Projektansätze, z.B. 2-gl. Ausbau in Richtung Berlin und Fragen Anbindung BER, Taktung, Richtung Potsdam

- 6.7. Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Grundhafter Ausbau der Straßen Döbbrück Süd und Döbbrücker Dorfstr. ab Einmündung Dissener Weg bis Haus Nr. 62** IV-004/21 INF
*FB Grün- und Verkehrsflächen
Die Vergabeinformation wurde zur Kenntnis genommen.
Nachfragen gab es keine.*
- 6.8. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule Los Abbrucharbeiten** IV-011/21 INF
*FB Immobilien
Die Vergabeinformation wurde zur Kenntnis genommen.
Nachfragen gab es keine.*
- 6.9. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Spreeschule Los Rohbauarbeiten** IV-012/21 INF
*FB Immobilien
Die Vergabeinformation wurde zur Kenntnis genommen.
Nachfragen gab es keine.*
- 6.10. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Spreeschule Los Tischlerarbeiten Fenster** IV-013/21 INF
*FB Immobilien
Die Vergabeinformation wurde zur Kenntnis genommen.
Nachfragen gab es keine.*
- 7. Vorlagen der Verwaltung**

7.1. Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ - IV-057/21
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
FB Stadtentwicklung – Frau Mohaupt

Frau Mohaupt stellt das Projekt anhand einer Präsentation (Anlage 6) vor.

- *ab Oktober 2022 Sanierung durch Rewe geplant; Dauer Sperrung des Marktes ca. 4 bis 5 Monate; Sperrung des Parkplatzes während des Baus, etwa ein Jahr Bauzeit*
- *der derzeit in Nutzung befindliche Markt soll saniert werden, nördlich Anbau Funktionsgebäude; südlich angrenzende Parkplatz soll umgebaut werden*
- *Grundstückskaufvertrag/-tauschvertrag sind in Abstimmung; Abschluss notariell Nov. 2021 geplant; Verkehrswertgutachten liegt vor;*
- *Städtebaulicher Vertrag (Rückbau-/Ersatzneubau) ist endabgestimmt; Unterzeichnung Okt. 2021 vorgesehen*
- *900 qm werden zusätzlich versiegelt; in der Folge zusätzliche Pflanzung von 12 Bäumen und zus. 50 Sträuchern innerhalb der Parkplatzfläche; Dachbegrünung; Ausgleichszahlung für 12 zu fällende Bäume;*
- *Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Markt; als auch auf der Vorfläche von Rewe -> Herstellung durch Rewe aber Betreuung/Instandhaltung Stadt Cottbus/Chóśebuz*

Herr Picl: Einbeziehung der Fläche im Bereich der R.-Breitscheid-Straße zw. Wernerstr. und Bahnhofstr. ggü. vom Stadtmuseum für Ersatzpflanzungen;

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10/0/0

7.2. Entwurfs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan "Grenzstraße - Wohngebiet 2" IV-058/21
FB Stadtentwicklung – Frau Mohaupt

Frau Mohaupt informiert und stellt die inhaltlichen Parameter vor (Anlage 7).

- *Ortsteil Gallinchen; Fläche derzeit noch mit Garagenbestand; Wohnraumbedarf ist gegeben; Waldbestand bleibt erhalten;*
- *Verfahren läuft seit 2012*

Herr Kurth: Wie sind die Leitungsrechte im Bebauungsgebiet gesichert? Wie ist der Stand der zentralen Abwasserversorgung und der verkehrlichen Erschließung mit ÖPNV?

Frau Mohaupt: Voraussetzung ist die Frage des Erschließungsvertrages und die Frage der Eigentumsverhältnisse; positives Signal durch Eigentümer und den Vorhabenträger, dass die Stadt in den Grundstückserwerb gehen kann; erst wenn die Kommune Eigentümerin ist, sieht die LWG einen Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung vor; Sammelgruben sind keine Lösung an diesem Standort;

Anbindung ÖPNV; bisher 2 Linien binden Gallinchen an; lt. Studie Cottbusverkehr; Empfehlung einer Verlängerung der Linie 16 bis zum Standort; Voraussetzung ist auch noch die formelle Beauftragung von CV durch die Stadt Cottbus; ist aber nicht Bestandteil des B-Planverfahrens

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10/0/0

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

8.1. Marktgerechte und bedarfsorientierte Wohnbauflächenangebote

AT-07/21

Antragsteller: Fraktion CDU

Arbeitsstand Baulandkataster

FB Stadtentwicklung – Frau Mohaupt

Frau Mohaupt stellt einen neuen Arbeitsstand vor (Anlage 8).

- *Katalog für akt. verfügbare Wohnbauflächen soll erstellt werden bis 30.09.2021;*
- *Verweis auf § 200 BauGB – Erfassung von bebaubaren Flächen durch Kommune; Veröffentlichung Baulandkataster kann erfolgen;*
- *Darstellung des Unterschieds zwischen des Internen Bauflächenverzeichnisses und dem Baulandkataster*
- *Absichtserklärung zur Veröffentlichung des Baulandkatasters im Amtsblatt 20. 11.201 geplant; Widerspruchsfrist Eigentümer ist abzuwarten; Ziel Veröffentlichung im Geoportal der Stadt Mitte Januar 2022*
- *wird einer regelmäßigen Fortschreibung unterliegen*

Herr Steinberg: Wie viel sind Privatland und wie viel Stadtland? Was ist, wenn sich private Eigentümer weigern, das Land zu verkaufen?

Frau Mohaupt: - Bauflächenkataster -> nicht 1 zu 1 Flurstücke aufgeführt, nur max. bebaubare Fläche aufgenommen, nicht deckungsgleich mit Flurstücken und Eigentümern; die Daten die

erfasst wurden gehen davon aus, ca. 2/3 = 66 % private Eigentümer – Baulücken – und von den 33 % verbleibenden Flächen sind 1/3 in kommunaler Hand; ca. 15 % GWC sowie untergeordnet Flächen egWohnen; Flächen die neu hinzugenommen wurden, mehr auf kommunale Flächen geschaut, ermöglicht steuerndes Eingreifen; können eigene Flächen entwickeln und an den Markt gehen; jeder Eigentümer wird nicht daran interessiert sein, seine Daten mit zu veröffentlichen; seine Flächen auch nicht verkaufen möchte, im Zweifel höchstens mit Umlegungsverfahren nach BauGB, ist aber nicht angedachtes Mittel; Stadt hat Puffer von 30 % bei Bauflächen vs. positivste Variante der Prognose

Herr Käks: Dankt für die gute Vorarbeit; damit ersichtlich wie sieht der Markt aus, wo sind verfügbare Flächen; Ziel war, darauf eingestellt sein, dem einen oder anderen ein Angebot machen zu können, wenn der Bedarf ansteht.

Herr Kettlitz: marktgerecht oder nicht marktgerecht; Fazit – was im Ergebnis vorliegt, es liegt alles vor, es gibt nur Grenzen was veröffentlicht werden kann; Stadtverordnete können was in der Stadt an Daten vorliegt, einsehen; wir haben jetzt eine 2. Variante, die man veröffentlichen kann, die aber nicht alles zeigen wird.

Herr Käks – marktgerecht ist wichtig, da die Nachfrage was mit dem Markt zu tun hat, zum Zeitpunkt des Antrages konnten Nachfragen nicht bedient werden; die Frage der Verfügbarkeit von Flächen in der Verwaltung -> nun eine vorausschauende Stadtentwicklung möglich; wir sind auf gutem Weg

Herr Schnapke beendet die Diskussion und dankt für die gute Handlungsgrundlage.

9. Sonstiges

9.1 E-Roller in Cottbus

Herr Schnapke ruft die Thematik auf; Projekt wurde vor 1 ½ Jahren vorgestellt; aufgrund der Erfahrungen anderer Städte mit Skepsis betrachtet; nun Ansiedlung in Cottbus/Chósebus erfolgt ohne vorherige Information an die Stadtverordneten. Gibt es hier eine zeitliche vertragliche Befristung? Werden die Nutzer auch informiert über die Nutzungsbedingungen und die möglichen Risiken? Wie erfolgt die Gewährung der Ordnung?

Herr Korb: Im Integrierten Verkehrswegeentwicklungsplan der Stadt Cottbus sind Sharingsysteme verankert, wo diese dazugehören. Das sind Privatunternehmen, da hat die Stadt keinen Einfluss; es ist ein Gewerbe; es ist nicht möglich ein

Gewerbe zu untersagen; es gab Beschränkungen durch die Stadt; eingeschränkte Nutzungsbereiche; Parkbereiche, etc. Anbieter hat Firma gebunden, die alle 48 h die Roller einsammelt und wartet. Akzeptanz ist hoch lt. Anbieter. Risiken und Nutzungsbedingungen sind in der Anbieter-App hinterlegt. Gegen Vandalismus und Zweckentfremdung kann man sich kaum schützen, evtl. Gespräch mit Anbieter zu technischen Überwachungsmöglichkeiten. Anbieter hat Vereinbarung mit der Stadt, die die Nutzung regelt. Wenn die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben, wird er seine Konsequenzen daraus ziehen.

Herr Kettlitz: Steht dem Projekt positiv gegenüber. Schade, dass es mit Cottbusverkehr dazu keine Abstimmung gab; Schaffung möglicher Kooperationen; junge Leute froh über die Ansiedlung; macht Cottbus/Chósebus moderner; es besteht große Nachfrage; besonders Bereiche zw. BTU und Bahnhof frequentiert; Appell - keine falschen Signale setzen

9.2 Herr Schnapke informiert; Herr Dr. Herke – von der CGG zur GWC als techn. Geschäftsführer gewechselt; wird seitens der GWC Teilnehmer des Ausschusses Bau und Verkehr sein, wenn es seine Zeit erlaub; steht dann für Fragen zur Verfügung.

9.3 Mobilitätskonzept Altstadt

Herr Koritkowski informiert zum weiteren Vorgehen: Zum Entwurf der 1. Umsetzungsstufe soll öffentlich informiert und ein Erörterungsprozess in Abstimmung mit Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) gestartet werden; im Oktober 2021 gibt es eine Online-Infoveranstaltung für gesamte Öffentlichkeit, anschließend erfolgt eine weitere Umfrage in Zusammenarbeit mit IHK und HWK zu den umgesetzten Maßnahmen des 1. Konzepts, auch die Unterbindung Durchgangsverkehr Altmarkt wird Thema sein; konkrete Umfragen direkt bei den Händlern am Altmarkt in Zusammenarbeit mit der IHK/ HWK wird es geben; im Rahmen der Auswertung dann Anpassung des Konzepts und Information bzw. Diskussion in den Gremien; Beschlussvorlage StVV der Maßnahmen in der Folge;

Herr Kettlitz: Anregung Mobilitätskonzept; wichtig Info der Mitglieder BVA zu den Maßnahmen und welche Angebote dann alternativ geschaffen werden, wie Probleme gelöst werden können; wenn Maßnahmen, gerade auch Verbote, in Kraft treten; Mitglieder BVA zeitnah informieren

Herr Schnapke: In jedem Fall erfolgt immer vorab eine Einbeziehung des BVA, auch informativ, bevor Maßnahmen als Beschluss vorgelegt werden.

Herr Kettlitz: Anliegen war, bevor die Online-Infoveranstaltung für die Öffentlichkeit stattfindet im Oktober, dass der BVA hier vorab Kenntnis vom Inhalt erhält.

9.4 Thiemstraße

Herr Koritkowski informiert zum Stand:

Im August Vergabe an Arge Planwerk/Hoffmann-Leichter Berlin erfolgt; städtebauliche verkehrliche Voruntersuchung wird durchgeführt und verkehrstechnische Voruntersuchungen der Lichtsignalanlagen; Ziel ist zu prüfen, inwiefern Ideen zur Neuaufteilung des Straßenraumes und Unterstützung des Umweltverbundes umgesetzt werden können; wie z.B. Beschleunigung ÖPNV; Verbesserung Interessen Rad- und Fußverkehr; Workshop mit Anliegern Institutionen und Politik zur Aufnahme von Hinweisen soll stattfinden; am 07.10.2021 geplant; ein 2. Workshop zu Planungsvarianten im 1. Quartal 2022 vorgesehen

9.5 SimRA-App

Herr Koritkowski informiert; Kontakt zur TU Berlin aufgenommen, bisher noch kein Feedback; sobald es etwas Neues gibt, wird informiert; Verwaltung bleibt dran.

9.6 Radverkehrskonzept

Herr Koritkowski erwähnt; Abfrage zu möglichen Hinweisen gab es per Mail am 03.09.2021 an die Mitglieder des BVA; für eine Rückkopplung zur Bearbeitung des Konzeptes; Hinweise bis 29.09.2021 sind möglich; zur Berücksichtigung bei der Konzepterarbeitung und Anpassung der Aufgabenstellung; dann Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr vorgesehen;

9.7 Stadtradeln

Herr Koritkowski wertet kurz aus:

Aktion gestartet am 05.09.2021; bis 25.09.2021 Radelzeitraum; nochmal alle eingeladen, daran teilzunehmen, bisher 11 Stadtverordnete als aktive Radler dabei; insgesamt per Stand heute 1.200 aktive Radelnde, bisher 136.000 km zurückgelegt; gute Aussichten, den Rekord von 2020 zu überbieten;

Herr Koritkowski gibt noch den Hinweis auf Förderprogramm

Stadt und Land und Fördermittel BMU – Förderung modellhafter Radverkehrsprojekte - welches neu aufgelegt wurde:

Die Verwaltung ist dabei entsprechende Planungen vorzubereiten, Anträge für verschiedene Routen zu prüfen, die zur Anmeldung kommen könnten; inhaltlich zu unterlegen; Inanspruchnahme der Förderungen nur wenn Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Herr Schnapke: Nachfrage; für welche Radfahrwege werden die Förderungen angeboten; ländliche Bereiche haben noch Defizite; wo Rad- und Gehwege fehlen?

Herr Koritkowski: Förderung explizit für den Alltagsradweg gedacht, nicht touristische Wege; Anregungen aus dem BVA werden zugrunde gelegt bei der Prüfung; Verbindungen im Norden; Schulwegsicherungen; Innenstadtwege – es wird geschaut, wo ist der größte Bedarf.

Herr Schnapke: Betrachtung auch der eingemeindeten Ortsteile; Fehlbedarf an Geh- und Radwegen erheblich, immer wieder Thema in den Ortsteilrundgängen.

Herr Käks: Verweis auf Branitz und Kahren; seit längerem immer wieder Thema; Probleme bestehen da geballt; Fokus nicht immer nur auf die Innenstadt richten;

Frau Kühl: Bedarf in den eingemeindeten Ortsteilen wird gesehen; aber auch in der Stadt gibt es Bedarfe; katastrophale Zustände von Radwegen zu Schulen oder z.B. R.-Luxemburg-Straße; Vertrauen in die Verwaltung, hier die Schwerpunkte herauszufiltern auch unter Berücksichtigung, welche Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Schnapke: Bisher gab es keine Förderprogramme für Alltagsradwege; sehr froh über die Entwicklung auf dem Gebiet.

Herr Kettlitz: Verweis auf Antrag Radwege; Stärkung der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsdiskussion; dazu aber Information erforderlich, welche konkreten Projekte können mit wie viel Geld umgesetzt werden für eine mögliche Unterstützung auch bei der Sicherung/Aufstockung des Eigenanteils im Rahmen der Haushaltsdiskussion

Herr Schnapke: Die Verwaltung nimmt es mit; die Verwaltung arbeitet bereits am Haushalt; aber in der übernächsten Sitzung evtl. was zum Haushalt; den Blick darauf haben.

9.8 Sitzungsplan Ausschuss in 2022

Herr Schnapke informiert; der erste BVA in 2022 ist am 12.01.2021; da ist auch Neujahrsempfang.

Es wird auf Wunsch der Mitglieder nach einem Ausweichtermin in der 1. Kw 2022 in Abhängigkeit möglicher räumlicher Verfügbarkeiten geschaut.

Herr Kettlitz: Angebot seitens Prof. Dr. Kunze - RCGC – StarblockB2 – Eröffnung am 15.10.2021 – evtl. nächsten Ausschuss am 13.10.2021 oder im Nov. 2021 dort stattfinden zu lassen;

9.9. Ampelschaltung in Cottbus

Herr Richter: Problem Kreuzung Straße der Jugend/K.-Liebknecht-Str. – aus Richtung Sparkasse in Richtung Sprem hat grün und gleichzeitig haben die aus Sandow auch grün, um über den Stumpf der Spremberger Str. drüberzufahren; bisher keine Unfälle, aber es haben beide Grün. Warum bis heute keine Regulierung?

9.10 Herr Richter fragt nach: Gibt es Bewegung in der Brache?

Herr Schnapke: Der OB wird in der Stadtverordnetenversammlung ausführlich dazu berichten.

Cottbus/Chósebus

gez.

Herr Schnapke

Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Verkehr